

einen Exorcismus und ein Gebet vollzogen; ihre Vornahme steht jedem Priester ohne besondere Bevollmächtigung zu. — Zu den heiligen Oelen im weitern Sinne ist auch die blartige Flüssigkeit zu rechnen, welche den Gräbern oder den Reliquien einzelner Heiligen entquillt, wie das in Deutschland bekannte Del der hl. Walburgis zu Eichstätt u. A. Von solchen Oelen ist eine größere Zahl bei Kraus, Realencyclop. II, 524, aufgeführt. — Ueber die Verwendung des Oeles zur Spreiung der Kirchenlampen und die symbolische Bedeutung desselben s. d. Art. Licht VII, 1971. [R. Schrod.]

**Delgefäße** zur Aufbewahrung der heiligen Oele (s. d. Art.) und zum Gebrauche bei deren Verwendung, und zwar eines für jedes der heiligen Oele, sollen nach den rituellen Vorschriften aus Silber oder reinem Zinn, nicht aus einem leicht zerbrechlichen oder einem porösen, das Del auffaugenden Stoffe hergestellt und wohl verschließbar sein. Delgefäße aus Glas hat die Provinzialsynode von Trier vom Jahre 1227 ausdrücklich verboten. Kupferne Behälter oder Büchsen von Holz mit einem Einsatz von Glas, der das heilige Del enthält, entsprechen weder der Würde der geweihten Materie noch auch den kirchlichen Bestimmungen. Die Segnung dieser Gefäße ist nicht vorgeschrieben; es ist jedoch eine eigene Formel zur Segnung derselben in dem Anhang zum römischen Ritual, dem Benedictionale Romanum, vorgesehen. Um die Anwendung der richtigen Materie bei den einzelnen Salbungen zu sichern, soll jedes Gefäß mit einer seinen Inhalt deutlich bezeichnenden Aufschrift versehen sein, für deren Abkürzung sich die nicht mißverständlichen Siglen *Ol(eum) I(nfirmorum)* — *S(acrum) Chr(isma)* — *Ol(eum) Cat(echumenorum)* am meisten empfehlen. — Die größeren Gefäße, in denen die heiligen Oele in einer für die ganze Diocese ausreichenden Quantität geweiht und aufbewahrt werden, nennt das Pontificale nach dem Vorgange des Gregorianischen Sacramentars *ampullae*, Rannen; das Pontificale und Rituale fordern daneben kleinere *ampullae*, in welchen der Jahresbedarf für eine Pfarrei oder einen größern Bezirk (*Decanat*) in Empfang genommen wird, und für den Gebrauch bei den sacramentalen Handlungen kleine, leicht tragbare und handliche Büchsen (*vasa, vascula, pyxides, capsulae*), in welchen dem heiligen Oele, damit es nicht verschüttet werde, nach der Weisung des Rituals etwas Baumwolle oder Werg beigegeben ist. Für die Altarweihe, wobei sowohl die einfachen Salbungen vorgenommen werden, als auch das flüssige Salböl verwandt wird, fordert das Pontificale zwei Gefäße mit Chriſam, ein *vasculum* und eine *ampulla*, und gleichfalls zwei mit *Ratechumenendöl*. Die Delbüchsen für den täglichen Gebrauch sind in der Regel von cylindrischer Form, etwa 5 cm hoch und eben weit genug, daß der Daumen bequem in das heilige Del eingetaucht werden kann. Auch Hörner wurden, wie z. B. bei der Salbung Kaiser Otto's

des Großen, als Delgefäße benutzt. Die zu den Salbungen bei der Taufe geforderten zwei Delbüchsen sind meistens mit einander verbunden. Wie die größeren Rannen bei der Delweihe mit einer seidnen Hülle, und zwar die für Chriſam mit einer von weißer Farbe bekleidet sein sollen, so soll auch das Gefäß des *Krankenöls* bei dem Verschgang in einer violetten Burse getragen werden. Die noch stellenweise übliche Einfügung des *Krankenölgefäßes* in den Fuß oder Dedel des *Kranken ciboriums* oder *Krankentruces* ist durchaus unstatthaft. Die kleineren Delbüchsen wurden im Mittelalter oftmals zusammen in Einem Behälter (*ohrismatorium*) verwahrt, welcher in Form eines Schreines oder einer Truhe in Metall oder Holz hergestellt und sinnig geschmückt war oder auf einer dem Kelsfuß ähnlichen Handhabe drei Thürmchen mit Zinnen und Helmdach trug (s. eine Abbildung bei Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl., Leipz. 1883, 261). [R. Schrod.]

**Delung**, die letzte (*extrema unctio*), das fünfte unter den sieben Sacramenten der Kirche, ist nach den Worten des Tridentinums (Sess. XIV, *Doctrina de sac. extrem. unct.*) im Anschluß an die Lehre der Väter „die Vollendung nicht allein der Buße, sondern auch des ganzen christlichen Lebens, welches eine immerwährende Buße sein soll“. — I. Dogmatische Begründung. Die Kirche war sich von jeher bewußt, daß sie von ihrem Stifter die Gewalt empfangen habe, dem sterbenden Christen zum Siege über den Tod zu verhelfen, und sie hat von jeher das zu diesem Zwecke eingesetzte Sacrament ausgedehnt. Man kannte es unter verschiedenen Namen: heiliges Del, Gebetsöl (*ἅγιον ἔλαιον, εὐχέλαιον*), Del der Segnung, heilige Delung, *Krankenölung*, Sacrament der Sterbenden. Vom 12. Jahrhundert an wurde die gewöhnliche Benennung *extrema unctio*, letzte Delung. Die Einfügung der letzten Delung durch Christus wird uns von den heiligen Evangelien nicht ausdrücklich erzählt, denn die bei Marc. 6, 13 erwähnte *Kranken salbung* betrachtet das Tridentinum selbst nicht als die Einfügung, sondern nur als Ankündigung (l. o. o. 1). Dieses Stillschweigen war für die Reformatoren ein hinreichender Grund, die göttliche Einfügung und somit auch die Sacramentalität der letzten Delung zu läugnen, sowie es einzelne Scholastiker, wie z. B. Hugo von St. Victor, Petrus Lombardus, Bonaventura, verleitete, nur eine mittelbare Einfügung derselben durch die Apostel anzunehmen. Allein wenn auch die heilige Schrift die Einfügung der letzten Delung nicht erzählt, so enthält dieselbe doch ein klares Zeugniß, daß sie, als von Christus eingesetzt, in seiner Kirche gespendet wurde, nämlich die Worte des hl. Jacobus (5, 14, 15): *Infirmum quis in vobis? inducat presbyteros Ecclesiae, et orent super eum, unguentis eum oleo in nomine Domini: et oratio fidei salvabit infirmum, et alleviabit eum Dominus, et si in peccatis sit, remittentur ei*. Ungeachtet genug suchte Luther diese Stelle